

## Partnerschaft für Demokratie



## Richtlinien zur Förderung eines Mikro-Projektes in der Stadt Waren (Müritz)

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Stadt Waren (Müritz) werden gemäß Beschlusses des Begleitausschusses vom 26.02.2016) im Jahr 2016 10% des zur Verfügung stehenden Aktions- und Initiativfonds für 10 Mikro-Projekte mit einem jeweiligen Förderbetrag von max. 250,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Antragstellung erfolgt an

Stadt Waren (Müritz)
Dietmar Henkel
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)
03991-177300
ordnungsamt@waren-mueritz.de

oder CJD Nord
Stefanie Reinart
Siegfried-Marcus-Str. 45
17192 Waren (Müritz)
03991-63291955
stefanie.reinart@cjd-nord.de

Bei der Antragstellung ist die externe Koordinierungs- und Fachstelle gern behilflich.

Im Rahmen der Mikro-Projekt-Förderung können auch Einzelpersonen (ohne Bindung an einen Träger, Verein o. Ä.), die im Themenfeld "Demokratie leben!" aktiv partizipieren, gefördert werden. Diese Aktivität ist auf dem Förderantrag durch Angaben Dritter zu belegen (z. B. durch Antragstellung durch einen Verein/ eine Initiative oder durch Angabe von Kooperationspartner inne n).

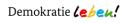
Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Mikro-Projekt-Förderung.

Nach Eingang des Förderantrages im Original wird dieser durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das federführende Amt eingehend geprüft.

Anschließend wird der Antrag nebst Förder-Entscheidung des federführenden Amtes an den Begleitausschuss übermittelt.



im Rahmen des Bundesprogramms





## Partnerschaft für Demokratie



Der Begleitausschuss befindet nicht über den Antrag selbst, kann aber die Entscheidung zurücknehmen.

Hierfür haben die Mitglieder nach Übermittlung eine Woche Zeit um von Ihrem Veto-Recht Gebrauch zu machen.

Das heißt, wenn mindestens 5 Mitglieder des Ausschusses Ihre Uneinigkeit mit der Entscheidung in dieser Frist übermitteln, wird der Antrag in einem folgenden Umlauf-Verfahren vom Begleitausschuss direkt beschieden.

Sind jedoch keine oder weniger als 5 Veto-Stimmen des Begleitausschusses binnen der Frist erfolgt, ist die Förder-Entscheidung legitimiert.

Nach Legitimation wird diese dem Antragsteller mitgeteilt.

Bei positiver Bescheidung des Förderantrages ist zur Bereitstellung der Mittel die Rücksendung der mit dem Bescheid übersandten Formalien (Eingangsbestätigung/ Rechtsmittelverzicht/ Mittelabruf/ Nutzungsrechtseinräumung) unabdingbar.

Nach Abschluss eines geförderten Mikro-Projektes ist binnen 6 Wochen dieses mittels Verwendungsnachweises beleghaft bei der Stadt Waren (Müritz) abzurechnen. Die dafür erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls mit dem Zuwendungsbescheid übersandt. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises hilft die Koordinierungs-und Fachstelle wiederum gern.

Stand: 22.04.2016



im Rahmen des Bundesprogramms

